



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Geförderte Naturschutzprojekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Ein Einblick in Struktur und Durchführung von
praktischen Maßnahmen des Arten- und
Biotopschutzes

Rainer Rahlfs, Dipl. Ing. Landespflege

www.lk-row.de



Förderbereich Biotopeinrichtung

- o Anlage/Anpflanzung von Hecken, Feldgehölzen, Obstbäumen und Kopfweiden sowie Nachpflanzung
- o Anlage von Säumen (mehrjährig)
- o Anlage von Wegeseitenstreifen
- o Anlage naturnaher Kleingewässer (< 1 ha)
- o Vernässung von Torfstichen (mind. für 10 Jahre)

Förderbereich Biotop-Pflege

- o Heckenpflege
- o Kopfweidenpflege
- o Pflege von Obstbäumen
- o Pflege artenreicher Grünlandflächen
- o Optimierung/naturnahe Umgestaltung vorh. Stillgewässer

Förderbereich temporäre Flächenränder

- o Blühstreifen
- o Stoppelbrache

Förderbereich Artenschutz

- o Erhalt von Höhlenbäumen / Fledermausschutz
- o Gelegeschutz für Kiebitz und Großen Brachvogel
- o Prädatoren-Bejagung in ausgewählten Wiesenvogel-Brutgebieten
- o Nisthilfen, vorrangig Schleiereule u. Turmfalke
- o Maßnahmen zum Fischotter-Schutz

Förderbereich Umweltbildung



Förderantrag für Projekte und Maßnahmen des Arten- u. Biotopschutzes im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Eingang:

Diesen Antrag – ausgenommen für Blüh- u. Huderstreifen, die über separatem Antragsvordruck laufen - mit zugehörigen Angaben u. ggf. weitere Unterlagen (z. B. ausführliche Projektbeschreibung, detaillierter Kosten- u. Finanzierungsplan, Detailpläne, behördliche Genehmigungen u. Stellungnahmen) einreichen beim :

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Hopfgarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

1) Antragstellende Organisation (ggf. Stempel) :

Telefon : _____

E-Mail : _____

Fax : _____

2) zuständiger Hegering / Naturschutzverband : Telefon E-Mail Fax

Naturschutzbmann / Projektleitung : _____

Jagdpädchter : _____

3) Projektbezeichnung (oder Arbeitstitel) :

4) **Förderbereich Artenschutz**

Nisthilfen, vorrang. Schleiereule u. Turmfalke Gelegechutz b. Kiebitz u. Gr. Brachvogel

Erhalt von Höhlenbäumen / Fledermausschutz Maßnahmen zum Fischotter-Schutz

Prädatoren-Bejagung mit Fallen in ausgewählten Wiesenvogel-Brutgebieten

Förderbereich temporäre Flächenränder

Blühstreifen (Antragstellung über separaten Vordruck) Stoppelbrache

Förderbereich Biotop-Pflege

Heckenpflege Kopfweidenpflege Pflege von Obstbäumen

Pflege artenreicher Grünlandflächen

Optimierung / naturnahe Umgestaltung vorh. Stillgewässer (z. B. ehem. Fischteiche)

Förderbereich Biotopeinrichtung

Anlage / Anpflanzung v. Hecken, Feldgehölzen, Obstbäumen u. Kopfweiden sowie Nachpflanzung

Anlage von Säumen (mehrjährig) Anlage von Wegeseitenstreifen

Anlage naturnaher Kleingewässer (< 2500 m²) Vernässung von Torfstichen

Förderbereich Umweltbildung

5) Ort der Projektdurchführung

Gemeinde : _____ Projektlaufzeit (voraussichtlich) :

Gemarkung : _____ Beginn : _____ Ende : _____

Flur : _____

Flurstück / -e :

6) Angaben zum Projekt

Ziel / -e des Projektes (u. a. angestrebte Ergebnisse, ökologische und nachhaltige Auswirkungen) :

Genehmigung der zuständigen Behörde / -n (z. B. untere Naturschutzbehörde)

ist / sind beigelegt

wird nachgereicht

Zur Durchführung des Projektes oder Teilen des Projektes besteht eine öffentlich-rechtl. Verpflichtung : Ja Nein

7) **Kosten- und Finanzierungsplan**

Ein **zusätzlicher** detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan **getrennt nach Sach-, Personal-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten**, ggf. mit Kostenvorschlägen und Angeboten (vor allem für die zur Förderung beantragten Positionen), ist den Antragsunterlagen beizufügen.

	Euro	
Gesamtkosten des Projektes		100 %
barer Eigenanteil <small>(z. B. eigene Finanzmittel, Zuschüsse von Sponsoren an den Projektträger)</small>		0
unbare Eigenleistung <small>(z. B. durch eigenes Personal oder erbrachte Leistung durch Gerätenutzung / -einsatz)</small>		0
beantragte oder bewilligte Zuschüsse (Drittmittel) <small>(soweit nicht als Eigenanteil erfasst, keine Sponsorengelder)</small>		0
beantragter Förderbetrag		0

8) **Kostenstruktur des Gesamtprojektes**

	Gesamtkosten <small>(wie oben unter 7) angegeben</small>	100 %
Sachkosten <small>(investive Kosten, Geräteausstattungen, Baumaßnahmen)</small>		0
Planungs- und Lohnkosten		0
sonstige Kosten <small>(z.B. Reisekosten, Verwaltungskosten)</small>		0

9) **Jährliche Folgekosten**

Euro

keine

trägt der Antragsteller

Übernahme durch Dritte

werden beantragt

Wir haben die Fördervoraussetzungen (Verwaltungshandreichungen 5.1- Allgemeines u. 5.9-Förderung des Arten- u. Biotopschutzes) zur Kenntnis genommen und verpflichten uns, diese im Falle einer Projekt-Bewilligung einzuhalten.

Unterschrift Grundeigentümer / Pächter Ort und Datum
(wird auch digital akzeptiert.)

Unterschrift Projektträger Ort und Datum
(wird auch digital akzeptiert.)

Förderbereich Biotopeinrichtung



Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Gehölzartenliste -

- Steckbrief -

„Anlage von Hecken und Feldgehölzen“

Ökologische Funktionen

Auf ungenutzten oder nicht nutzbaren Randlagen emporgewachsen, teilweise auch durch Menschenhand gepflanzt, gehören Hecken u. Feldgehölze in der weitgehend ausgeräumten u. intensiv genutzten Agrarlandschaft für viele heimische Tier- u. Pflanzenarten zu den wenigen noch verbliebenen Lebensräumen.

Gut strukturiert, bilden sie unverzichtbare Nahrungs-, Deckungs- u. Fortpflanzungsbiotope für etliche Tierarten, wie z. B. Reh, Feldhase, Fasan, Mäusebussard, Waldohreule, Buntspecht, Neuntöter, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Zaunkönig, Igel, Erdkröte, Blindschleiche u. zahllosen Insekten.

Darüber hinaus gliedern u. prägen diese Gehölzbestände das norddeutsche Landschaftsbild, sind unersetzliche Verbindungskorridore u. wichtige „Knotenpunkte“ bei der Biotopvernetzung.

Projektfang

- Hecken : Mindestens 2- (= 3 m breite) bis max. 6-reihige (= 8 m breite) Pflanzungen unterschiedlicher Länge, die erkennbar als Bestandteil der Biotopvernetzung entwickelt werden können.
- Feldgehölze : Bis zu 2000 qm große Pflanzungen (darüber sonst Wald), die als „Trittsteine“ im Biotop-Verbundsystem fungieren sollen.
- Einzelgehölze: Als Gehölzreihe im Einzelfall förderfähig.

Aussehen u. Lage

Mit heimischen Laubholzarten (aus umseitiger Liste auswählen) bepflanzte Geländestreifen u. Restareale an u. auf landwirtschaftlichen Flächen, die umfassende Lebensraumqualitäten für die Flora u. Fauna der gehölzgeprägten Kulturlandschaft bieten.

Herstellung

- Bepflanzung nach Pflanzschema mit geeigneten Laubholzarten - gem. Kennzeichnung in umseitiger Liste - im Herbst.
- Sicherung der Anpflanzung durch Wildschutzzäun (Knotengeflecht) ringsum, bei längeren Heckenstrecken Durchlässe (als Wildwechsel) freilassen.

Umsetzung Jäger, ggf. unterstützt durch Eigentümer / Bewirtschafter.

Kosten

- Gehölze (Beschaffung) : Übernahme kann bis zu 100 % durch Lk ROW erfolgen, Rest ggf. über Landesjägerschaft.
- Wildschutz (Draht, Holzpfähle) : Übernahme zu 100 % durch Lk ROW.

Teilnehmerkreis

- Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber od. Naturschutzverb.
- Kommunen (Gemeinden, Städte) nur im Rahmen öffentlicher Maßnahmen (z. B. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“).

Botanischer Name	Deutscher Name	Stückzahl	Qualität	Einzelpreis Mehrerts
Alnus glutinosa	Schwarzerle		2 j. v. S. 100/160	
Betula pubescens	Moorbirke		2 j. v. S. 60 /100	
Betula pendula	Sandbirke		2 j. v. S. 60 /100	
Carpinus betulus	Hainbuche		3 j. v. S. 60 /100	
Cornus sanguinea	Hartriegel		3 j. v. S. 80 /120	
Corylus avellana	Haselnuß		3 j. v. S. 80 /120	
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn		3 j. v. S. 80 /120	
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn		3 j. v. S. 80 /120	
Euvonymus europaeus	Pfaffenhütchen		3 j. v. S. 80 /120	
Fagus sylvatica	Rotbuche		3 j. v. S. 100/140	
Fraxinus excelsior	Esche		3 j. v. S. 100/140	
Prunus avium	Vogelkirsche		3 j. v. S. 80 /120	
Prunus padus	Frühe Traubenkirsche		3 j. v. S. 80 /120	
Prunus spinosa	Schlehe		2 j. v. S. 80 /120	
Quercus petraea	Traubeneiche		3 j. v. S. 80 /120	
Quercus robur	Stieleiche		3 j. v. S. 80 /120	
Rhamnus frangula	Faulbaum		3 j. v. S. 80 /120	
Rosa canina	Hundsrose		2 j. v. S. 60 / 80	
Salix cinerea	Grauweide		1 j. v. S. 60 / 80	
Salix caprea	Salweide		1 j. v. S. 60 / 80	
Salix aurita	Ohrweide		1 j. v. S. 60 / 80	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		3 j. v. S. 60 /100	
Sorbus aucuparia	Vogelbeere		3 j. v. S. 80 /120	
Viburnum opulus	Schneeball		3 j. v. S. 30 /120	

Gehölzarten zum Antrag von : _____



Böttersen, 06/2016



Rhadereistedt, 08/2016



Fotos Mohrmann, 03/2017

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)



- Steckbrief -

„Anlage von Obstbaumreihen und Obstwiesen“

Ökologische Funktionen

Ursprünglich traditionell auf beweideten Flächen oder an Wirtschaftswegen zur Selbstversorgung mit Früchten gepflanzt, stellen die hochstämmig kultivierten Obstbäume mit ihrer regional-spezifischen Sortenfülle ein bemerkenswertes kulturelles Erbe dar.

Diese altbewährten Obstbäume zählen sowohl innerörtlich als auch in einer stark ausgeräumten u. intensiv genutzten Agrarlandschaft für etliche Tierarten zu den dringend benötigten Lebensräumen.

Mit ausgefaulten Astlöchern u. Höhlen versehen, bilden gerade alte Obstbäume wichtige Fortpflanzungs- u. Nahrungsbiotope, u. a. für Steinkauz, Grünspecht u. blütenbestäubende Insektenarten, wie die Honigbiene.

Insbesondere zur Blütezeit prägen u. beleben Obstbäume eindrucksvoll das Orts- u. Landschaftsbild u. sind sichtbarer Ausdruck einer überlegt durch Menschenhand gestalteten und nachhaltig genutzten Kulturlandschaft.

Projektumfang

- Neuanlagen : Mind. 15 bis max. 30 Obstbäume, in mind. 8 m Abstand zueinander, bei Obstwiesen versetzt auf Lücke gepflanzt.
- Bestand : Nachpflanzungen ohne Untergrenze u. nach gleichem Schema.

Aussehen u. Lage

Mit Obstbäumen in Hochstamm-Qualität bepflanzte Wegeseitenränder, Grünlandflächen in oder am Rand von Ortslagen u. nicht mehr genutzten Flächen.

Herstellung u. Pflege

- Bepflanzung mit geeigneten Obstsorten - gem. umseitiger Liste - im Herbst.
- Sicherung der Bäume durch Verbiß-/Fegeschutz (Pfähle mit Sechseck-Geflecht).
- Baumschnitt nach Bedarf. Mahd (mind. 1 x / Jahr) zwischen den Gehölzen.

Umsetzung

Jäger, ggf. unterstützt durch Eigentümer / Bewirtschafter.

Kosten

- Obstbäume : Übernahme 50 % durch Landkreis, 50 % durch Revierinhaber / örtl. Jäger od. Eigentümer
- Verbiß-/Fegeschutz : Kostenübernahme durch Revierinhaber / örtl. Jäger

Teilnehmerkreis

Eigentümer / Bewirtschafter über den Revierinhaber.

- Obstsorten-Liste -



Äpfel			Äpfel		
Nr.	Name	Anzahl	Nr.	Name	Anzahl
1.	Altländer Pfannkuchen		25.	Ontario	
2.	Altländer Rosenapfel		26.	Purpuroter Cousinot	
3.	Boskoop		27.	Prinzenapfel	
4.	Bremervörder Winterapfel		28.	Ruhm aus Vierlanden	
5.	Coulons Renette		29.	Seestermüher Zitronenapfel	
6.	Doppelter Melonenapfel (Doppelter Prinz)		30.	Stina Lohmann	
7.	Englischer Prinz		31.	Uelzener Rambour	
8.	Finkenwerder Prinz (Finkenw. Herbstprinz)		32.	Weißer Winterglockenapfel	
9.	Filippa		33.	Winterprinz	
10.	Gelber Münsterländer		34.	Wohlschmecker aus Vierlanden	
11.	Goldrenette von Blenheim			Berliner	
12.	Grahams Jubiläumsapfel			Boikenapfel	
13.	Graue Französ. Renette			Birnen	
14.	Graue Herbstrenette		Nr.	Name	Anzahl
15.	Hasenkopf		1.	Bosc`s Flaschenbirne	
16.	Holländischer Prinz		2.	Conferencebime	
17.	Holsteiner Cox		3.	Gellerts Butterbirne	
18.	Horneburg. Pfannkuchen		4.	Graue Hühnerbirne	
19.	Jakob Lebel		5.	Gute Graue	
20.	Johannsens Roter Herbstapfel		6.	Köstliche von Charneu (Bürgermeisterbirne)	
21.	Kneebusch		7.	Madame Verte	
22.	Krügers Dickstiel (Celler Dickstiel)		8.	Petersbirne	

23.	Martini		9.	Speckbirne	
24.	Moringer Rosenapfel			Doppelte Philippsbirne	

Pflaumen, Zwetschgen u.

Renekloden			Süßkirschen		
Nr.	Name	Anzahl	Nr.	Name	Anzahl
1.	Bühler Frühzwetsche		1.	Büttners Rote Knorpelkirsche	
2.	Graf Althans Reneklode		2.	Dönissens Gelbe Knorpelkirsche	
3.	Hauszwetsche		3.	Gr. Prinzessinkirsche	
4.	Königin Victoria		4.	Gr. Schwarze Knorpelkirsche	
5.	Nancymirabelle		5.	Hedelfinger Riesenkirsche	
6.	Ontariopflaume		6.	Kassins Frühe Herzkirsche	
7.	Oullins Reneklode		7.	Kronprinz zu Hannover	
8.	The Czar		8.	Schneiders Späte Knorpelkirsche	
9.	Wangenheims Frühzwetsche		9.	Zum Feldes Frühe Schwarze	

Obstsorten zum Antrag von : _____



Bötersen, 06/2016



Elm 11/2015, Foto Westerwarp



Elm 06/2017

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ Anlage von Kopfweiden-Beständen“

Ökologische Funktionen

Traditionell in den großen Fluß-Niederungen des norddeutschen Tieflandes entlang von Fließgewässern, Gräben oder Wirtschaftswegen gepflanzt u. zur Gewinnung von Reisern für die Korbflechterei genutzt, stellen Kopfweiden mit ihrem durch regelmäßiges Zurückschneiden (Schnetteln) des Astwerkes an einer Stelle - dem sog. „Kopf“ - entstandenen Habitus einen besonderen Lebensraum dar. Gegenwärtig sind Kopfweiden u. ihre einst das Landschaftsbild bestimmenden Bestände weitestgehend aus unserer intensiv genutzten Agrarlandschaft verschwunden.

Mit ihren ausgefalteten Astlöchern u. daraus entstandenen Höhlen, bis weit in das Stamminnere hinein, bilden gerade alte Kopfweiden natürliche wie unverzichtbare Fortpflanzungs-, Deckungs- u. Nahrungsbiotope, u. a. für Steinkauz, Wiedehopf, Gartenrotschwanz u. insbesondere holzbewohnende / holzersetzende Käferarten. Kopfweiden prägen u. strukturieren eindrucksvoll Ortsränder, das Landschaftsbild u. sind regional-typische Bestandteile einer über Generationen durch Menschenhand gestalteten u. nachhaltig genutzten Kulturlandschaft.

Projektumfang

- Neuanlagen : Nach Bedarf u. zur Verfügung stehendem Material. Kopfweiden-Stämmlinge in mind. 6 m Abstand zueinander setzen.
- Vorh. Bestand : Nachpflanzungen nach Bedarf u. erkennbarem Schema.

Aussehen u. Lage

Mit Kopfweiden bepflanzte Bach-, Graben- u. Wegränder in Ortsrandlage oder in der freien Landschaft im Bereich von Niederungen.

Herstellung / Durchführung

- Gewinnung der Stämmlinge (optimal : amdick u. 3 m lang) im Winterhalbjahr durch Beerntung vorh. „Mutterbäume“, auf Kreisflächen möglich. Anschl. Präparierung (unten meißelartig zuspitzen, oben Verzweigung als „Kopf“ schnetteln) für notwendig. Halt u. zum optimalen Anwachsen auf neuem Standort.
- Bepflanzung geeigneter Standorte im Winterhalbjahr. Pflanzlöcher mittels Erdbohrer bis 0,8 m tief herstellen, Stämmlinge per Hand leicht in das Pflanzloch rammen, dieses mit Erde bis Geländeoberkante auffüllen u. ringsum festtreten.

Umsetzung

Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. unterstützt durch Naturschutzamt oder Naturschutzverband

Kosten

voraussichtlich keine

Teilnehmerkreis

Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband



Rhade 05/2021



Nindorf 02/2019



Nindorf 08/2019

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)



- Steckbrief -

„Anlage von Säumen“

Ökologische Funktionen

Auf ungenutzten oder nicht nutzbaren Randlagen zu Gehölzbeständen entstanden, stellen Säume in der intensiv genutzten Agrarlandschaft für viele unserer Tier- u. Pflanzenarten ökologisch bedeutsame Standorte u. Teillebensräume dar. Neben ihrem artenreichen Pflanzeninventar bilden gut strukturierte Säume wichtige Nahrungs-, Deckungs-, u. Fortpflanzungsbiootope für Tiere, wie z. B. Fasan, Rebhuhn, Wachtel, Stieglitz, Feldlerche, Goldammer, Zauneidechse u. div. Insekten- u. Spinnenarten.

Außerdem gliedern u. beleben diese den Gehölzbeständen vorgelagerten Geländestreifen das Landschaftsbild u. sind unverzichtbare bzw. begleitende Grundstrukturen der Biotopvernetzung.

Projektumfang

Säume mit mindestens 1,5 m Breite u. unterschiedlicher Länge, die erkennbar als ergänzendes Element der Biotopvernetzung entlang von Hecken, Baumreihen u. Feldgehölzen - passiv oder aktiv - entwickelt werden sollen.

Aussehen u. Lage

Angestrebt wird die mind. 5-jährige, möglichst aber dauerhafte Anlage von mit Gräsern, Kräutern u. Hochstauden bewachsenen, langgestreckten Geländestreifen an u. auf landwirtschaftlichen Flächen, die möglichst strukturreiche Lebensraumqualitäten für die typische Flora u. Fauna der offenen Feldflur bieten sollen.

Herstellung u. Pflege

- passiv : Geländestreifen aus der Nutzung nehmen u. liegen lassen.
- aktiv : Ebenfalls keine Nutzung, aber Ansaat mit geeigneter Samenmischung im Frühjahr.
- Pflege nach Bedarf, evtl. Mahd. Abfuhr des Mähgutes.

Umsetzung

Eigentümer / Bewirtschafter oder Maschinenring.

Kosten

- Übernahme zu 100 % durch Landkreis.
- Zusätzlich : Jährliche Prämie von 0,10 Euro pro laufende Meter Saumfläche für Bewirtschafter.

Teilnehmerkreis

Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„Anlage von Wegeseitenstreifen“

Ökologische Funktionen

Auf öffentlichen Wegeparzellen zu beiden Seiten der Fahrspuren als begleitende ungenutzte Randstreifen übrig geblieben, stellen Wegeseitenstreifen in der intensiv genutzten Agrarlandschaft für viele unserer Pflanzen- u. Tierarten ökologisch bedeutsame Standorte u. Teillebensräume dar. Neben ihrem artenreichen Pflanzeninventar bilden gut strukturierte Wegeseitenstreifen wichtige Nahrungs-, Deckungs-, u. Fortpflanzungsbiootope für Tiere, wie z. B. Fasan, Rebhuhn, Wachtel, Stieglitz, Feldlerche, Goldammer, Zauneidechse u. div. Insekten- u. Spinnenarten. Außerdem gliedern u. beleben diese den Wegen zugeordneten Geländestreifen das Landschaftsbild u. sind unverzichtbare Grundstrukturen der Biotopvernetzung.

Projektumfang

Wegeparzellen, deren Seitenstreifen mit der amtlich festgestellten Breite u. Länge über das notwendige ökologische Potential verfügen u. erkennbar als ergänzendes Element der Biotopvernetzung - passiv u. aktiv - entwickelt werden können.

Aussehen u. Lage

Angestrebt werden Wegeseitenstreifen, die zunächst einer sukzessiv-natürlichen Selbstbegrünung durch vorhandenes Samenmaterial von Gräsern, Kräutern u. Hochstauden überlassen bleiben, welche sich möglichst artenreich entwickeln u. strukturreiche Lebensraumqualitäten für die typische Fauna der offenen Feldflur bieten sollen.

Herstellung u. Pflege

- passiv : Geländestreifen umgehend u. dauerhaft aus der Nutzung nehmen u. liegen lassen.
- aktiv : Sicherung dieser Streifen auf den Außengrenzen der Wegeparzelle durch Setzen von Eichen-Spaltpfählen mit einem den Erfordernissen angepassten Abstand zueinander sowie an den Ecken.
Alternativ Grenzsicherung durch Findlinge oder in Kombination mit Eichen-Spaltpfählen.
- Pflege nach Bedarf, evtl. Mahd. Abfuhr des Mähgutes.

Umsetzung Kommunale Eigentümer (Gemeinde, Stadt)

Kosten

- Übernahme Kosten Eichen-Spaltpfähle zu 100 % durch Landkreis.

Teilnehmerkreis Kommunale Eigentümer, ggf. über Revierinhaber



Unterstedt 06/2021

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -



„Anlage naturnaher Kleingewässer“

Ökologische Funktionen

Ursprünglich in Senken u. Mulden mit Grundwasseranschluss oder über undurchlässigen Bodenschichten entstandene Wasserflächen (auch nur zeitweise existierend) zählen mit ihrer nicht oder nur wenig beeinflussten Randzone heute als naturnah erhalten gebliebene kleine Stillgewässer (< 2500 m²) – auch als Kleingewässer oder Biotoptümpel bezeichnet - zu den am stärksten gefährdeten Biotoptypen unserer Heimat.

Mit ihrer jeweils typischen Zonierung der Pflanzengesellschaften, als randliche Verlandungszone im Flachwasser, erfüllen naturnahe Kleingewässer die Lebensraumansprüche zahlreicher Tier- u. Pflanzenarten.

Projektumfang

Sich mit Wasser füllende Geländesenken von unterschiedlicher Größe (naturräumliche Gegebenheiten beachten) u. naturnaher Ausformung (allseits flache Ufer, unregelmäßige Buchten u. Landzungen, Tiefe max. 1,20 m unter Geländeniveau an einer Stelle) auf geeigneten Flächen / Standorten.

Aussehen u. Lage

Anlage von ständig (durch Grundwasseranschnitt) oder zeitweilig (nur durch Niederschläge gespeist) Wasser führenden Geländesenken, die sich als Biotoptümpel entwickeln werden u. sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen.

Hinweis : *Soll Grundwasser angeschnitten / freigelegt werden, ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.*

Durchführung / Herstellung, in enger Abstimmung mit den zuständ. Ämtern / Behörden

- Umrisse des zukünftigen Gewässers im Gelände kenntlich machen, Baggerführer einweisen.
- Erst danach Erdarbeiten (Ausgestaltung) mittels Kettenbagger, Baubegleitung durchführen. Aushubboden ordnungsgemäß verwenden.
- Endkontrolle, bevor der Bagger abgezogen wird, ggf. Nachprofilierung ausführen.

Umsetzung

- Landkreis prüft Standort- / Flächeneignung u. Genehmigungspflichtigkeit.
- Fachfirma führt aus, ggf. Einweisung u. Baubegleitung durch Landkreis.

Kosten

- Übernahme Planungskosten zu 100 % durch Landkreis.
- Ausbaukosten sind zu 90 % über Co-Finanzierung durch Dritte (z. B. Bingo-Umweltstiftung) nachzuweisen u. zu übernehmen.
- Restl. Ausbaukosten mit 10 % sind als unbare Eigenleistung v. Antragsteller zu übernehmen.

Teilnehmerkreis Privateigentümer, ggf. über Revierinhaber od. Naturschutzverb.



Basdahl 12/2014



Basdahl 04/2016



Basdahl 05/2021



Heeslingen 07/2013



Heeslingen 08/2013



Heeslingen 09/2014



Heeslingen 08/2015





Heeslingen 05/2017

www.lk-row.de



Helvesiek 07/2014



Helvesiek 01/2015



Hiddingen 11/2020



Hiddingen 12/2020



Hiddingen 01/2021

www.lk-row.de

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ Vernässung von Torfstichen “

Ökologische Funktionen

Torstiche in Form von ehemals betriebenen Handtorfstichen bilden mit ihrer deutlich eingetieften Lage allerletzte Rückzugsbereiche für die einstmals flächendeckend entwickelte, torfbildende Vegetation der Hochmoore mit den typischen Pflanzengesellschaften. Kennzeichnend für diese sind überwiegend hochspezialisierte Arten, z. B. Torfmoose, Sonnentau u. Schnabelried, sowie die Tierwelt mit seltenen u. gefährdeten Arten, wie z. B. Kranich, Krickente, Hochmoor-Mosaikjungfer u. Moorfrosch.

Darüber hinaus stellen Torfstiche letzte Refugialflächen u. gleichzeitig Ausbreitungszentren für torfbildende Pflanzenarten u. deren Pflanzengesellschaften dar, deren Existenz wiederum die Grundvoraussetzung für eine umfassende Hochmoor-Renaturierung bildet.

Projekumfang

Handtorfstiche unterschiedlicher Größe, bei deren Vernässung über den Einstau von Niederschlagswasser keine Schäden auf angrenzenden Nutzflächen auftreten dürfen. Ggf. ist ein Sicherheitsstreifen festzulegen.

Aussehen u. Lage

Ehemalige Handtorfstiche in Hochmoor-Gebieten, die durch Entwässerung trockengefallen, randlich von Gehölz-Aufwuchs beschattet werden u. nicht mehr bzw. kaum noch von Hochmoor- u. / oder Heide-Vegetation besiedelt sind.

Umsetzung

- Landkreis prüft die Eignungsvoraussetzungen (u. a. Ermittlung Torfmächtigkeit u. wasserhaltender Schichten)
- Lohnunternehmer / Maschinenring oder Fachfirma führen aus.

Herstellung / Durchführung

- Freistellen der Torfstiche u. ihrer Ränder von Anflug-Gehölzen, maschinell, ggf. per Hand.
- Abschrägen zu steiler Torfstich-Kanten, auch streckenweise, per Kettenbagger.
- Dichtsetzung u. Kammern der Abzugsgräben durch Einbau von 4 - 5 m breiten Abdichtungen aus Torf an genau festgelegten Stellen, ebenfalls per Kettenbagger.

Hinweis : *Für diese Art der Vernässung ist keine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.*

Kosten Übernahme zu 100 % durch Landkreis.

Teilnehmerkreis Privateigentümer, ggf. über Revierinhaber od. Naturschutzverb.



Kirchwalsede

www.lk-row.de

Förderbereich Biotop-Pflege



Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ Heckenpflege “

Ökologische Funktionen

Hecken u. schmale Gehölzstreifen mit ihren vergrasten, krautigen oder hochstaudenreichen Randsäumen bilden arten- u. strukturreiche sowie insgesamt unersetzliche Lebensräume für unsere heimische Tier- u. Pflanzenwelt. Sie sind darüber hinaus unverzichtbare Bestandteile bei der Vernetzung von Lebensräumen (Biotopverbundsystem). Hecken gliedern und durchgrünen natürlich die Landschaft u. prägen regionaltypisch das Landschaftsbild.

Projektfumfang

Mindestens 3 m breite Hecken oder Gehölzstreifen bzw. deren Abschnitte bis max. 500 m Länge pro landwirtschaftlicher Nutzfläche, die bereits als Element der Biotopvernetzung fungieren oder entwickelt werden können.

Aussehen u. Lage

Hecken / Gehölzstreifen mit deutlicher Überalterung infolge von Pflegedefiziten (fehlende Auslichtung) oder Degenerationerscheinungen (z. B. Tritt-, Schäl- u. Bruchschäden, absterbende Gehölzpartien) aufgrund fehlender Sicherung / Abzäunung am Rande landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Pflegemaßnahmen (bei Bedarf), die förderfähig sind

- Auslichtung des Bestandes durch selektive Entnahme (fachgerechter Rückschnitt) einzelner Gehölze.
- Wegnahme von Bäumen bei durchgewachsenen Hecken zur Förderung der Strauchschicht, wobei unregelmäßig Überhälter (gern mit markantem Wuchs) stehen bleiben müssen.
- Gänzliche Beseitigung – wenn möglich – invasiver u. starkwüchsiger Problemgehölze, wie z. B. Spätblühende Traubenkirsche u. ggf. Zitterpappel.
- **Ausgeschlossen : Rückschnitte nur aus Gründen der Verkehrssicherheit.**

Umsetzung

- Bei Privateigentümern : Auszeichnen, gemeinsam mit Landkreis.
- Bei Kommunen (Gemeinden, Städte) : Vorherige Begehung mit Landkreis u. Festlegung der Maßnahme/n, ggf. Auszeichnen der Gehölze.
- Maschinenring, Lohnunternehmer oder Bauhof führen aus.
- Kontrolle durch Revierinhaber oder Kommune (Bauhof), jeweils mit Landkreis.

Kosten

- Bei Privateigentümern : Übernahme zu 100 % durch Landkreis.
- Bei Kommunen : wird noch festgelegt

Teilnehmerkreis Privateigentümer, ggf. über Revierinh. od. Naturschutzverb., kommunale Eigentümer, ggf. über Hegering / Jägerschaft Hegering oder Jägerschaft.



Neu-Wehnsen 02/2018



Neu-Wehnsen 02/2018





Farven 01/2017



Farven 02/2017



Farven 02/2017



Farven 05/2021

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„Kopfweidenpflege“

Ökologische Funktionen

Traditionell zur Gewinnung von Reisem für die Korbflechterei genutzt, stellen Kopfweiden mit ihrem durch regelmäßiges Zurückschneiden (Schnetteln) des Astwerkes an einer Stelle - dem sog. „Kopf“ - entstandenen Habitus einen besonderen Lebensraum dar. Gegenwärtig sind Kopfweiden u. ihre einst das Landschaftsbild bestimmenden Bestände weitestgehend aus unserer intensiv genutzten Agrarlandschaft verschwunden.

Mit dazu beigetragen hat u. a. die fehlende Nutzung, die gleichzeitig auch eine Erhaltungspflege darstellte, da der gesamte Habitus der Kopfweiden auf dieser Nutzungsform basierte bzw. davon abhängig war. So wuchsen die (ehemaligen) Kopfweiden jetzt durch. Dadurch vergrößerte sich stetig das Gewicht der Äste bzw. der gesamten Krone und führte, besonders bei Windeinwirkung, schließlich zum Auseinanderbrechen und damit zum Absterben der Weiden.

Projektumfang

Aufgrund der wenigen noch vorhandenen Kopfweiden wird vorerst auf die zahlenmäßige Festlegung einer Unter- und einer Obergrenze bei den zu pflegenden Bäumen verzichtet.

Aussehen u. Lage

Kopfweiden mit deutlichen Anzeichen von Pflegedefiziten (fehlende Schnettelung) oder Degenerationserscheinungen (z. B. Windbruch-Schäden), die die Gefahr des Auseinanderbrechens befürchten bzw. bereits erkennen lassen.

Pflegemaßnahmen

- Schnetteln der pflegebedürftigen Kopfweiden im Bereich des sog. „Kopfes“.
- Dabei Separierung geeigneter Stämmlinge (mind. armdick u. 3 m lang) für die Neubegründung von Kopfweidenbeständen.
- So gewonnene Stämmlinge werden dafür anschl. präpariert (unten meißelartig zuspitzen, oben Verzweigung in ca. 2,5 m Höhe als „Kopf“ schnetteln), damit sie zum optimalen Anwachsen auf den neuen Standorten entsprechend Wurzelmasse bilden können, die wiederum für die notwendige Standfestigkeit sorgt.

Umsetzung

- Eigentümer / Bewirtschafter zeichnen mit Landkreis aus.
- Maschinenring, Lohnunternehmer, führen aus, ggf. unterstützt durch Eigentümer / Bewirtschafter u. Naturschutzverbände.
- Kontrolle durch Eigentümer / Bewirtschafter mit Landkreis

Kosten

Übernahme zu 100 % durch Landkreis.

Teilnehmerkreis

Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband.



Rhade 05/2021



Haaßel Stammbaum



Haaßel 12/2013



Haaßel 04/2019



Haaßel 03/2021

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„Pflege von Obstbäumen“



Ökologische Funktionen

Ursprünglich traditionell auf beweideten Flächen innerörtlich oder an den Ortsrändern gelegen sowie entlang von Wirtschaftswegen zur Selbstversorgung mit Früchten gepflanzt, stellen die hochstämmig kultivierten Obstbäume mit ihrer regional-spezifischen Sortenfülle auch ein bemerkenswertes kulturelles Erbe dar.

Mit der zugehörigen Pflege dieser Bäume steht es jedoch seit geraumer Zeit nicht zum Besten. Mit viel zu dichten Kronen oder überaltert präsentieren sich heute die allermeisten Obstbäume. Formgebende und verjüngende Schnittmaßnahmen sind daher dringend erforderlich.

Dabei ist zu beachten :

- **Ausgefaltete Astlöcher u. Höhlen, gerade bei alten Obstbäumen, bilden z. B. natürliche Neststandorte für Brut u. Jungenaufzucht, Tageseinstände u. Überwinterungsquartiere für div. Tierarten, die selten geworden u. mehr oder weniger stark gefährdet sind.**
- **Diese Strukturen sind daher zu erhalten u. nicht Gegenstand der geförderten Pflege- u. Sanierungsmaßnahmen.**

Trotzdem sollte es gelingen, durch gezielte Pflege- u. Verjüngungsschnitte die besonders zur Blütezeit eindrucksvoll das Orts- u. Landschaftsbild prägenden Obstbäume so lange wie möglich zu erhalten, auch als Wertschätzung einer durch Menschenhand gestalteten u. nachhaltig nutzbaren Kulturlandschaft.

Projektumfang

Alle hochstämmigen Obstbäume, für die Handlungsbedarf besteht.

Aussehen u. Lage

Obstbäume mit deutlichen Pflegedefiziten (z. B. fehlende Auslichtung, absterbende bzw. trockene Kronenpartien). Darüber hinaus Obstbäume, die durch typische Krankheiten befallen sind.

Pflegemaßnahmen

- Fachfirma bestätigt dem Lk ROW schriftlich die Notwendigkeit der Maßnahme/n, incl. eines entspr. Kostenvoranschlags als Anlage zum eingereichten Antrag.

Umsetzung

- Fachfirma führt aus und dokumentiert die durchgeführte/n Maßnahme/n schriftlich u. fotografisch u. reicht diese Belege beim Lk ROW ein, zum dortigen Verbleib.

Kosten

- 50 % Übernahme durch Lk ROW bei Privateigentümern, wenn die durchgeführte/n Maßnahme/n dokumentarisch belegt sind.

Teilnehmerkreis

Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband



Barchel 12/2017

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)



- Steckbrief -

„Pflege artenreicher Grünlandflächen“

Ökologische Funktionen

Artenreiche Grünländereien mit ihren verschiedenen Gräsern u. Kräutern, oft eingefasst von hochstaudenreichen Randsäumen, bilden vielfältige, strukturreiche u. somit einzigartige Lebensräume für unsere heimische Tier- u. Pflanzenwelt. Hier finden sich häufig Standorte seltener u. gefährdeter Pflanzen (z. B. heimische Orchideenarten).

Durch bäuerliche Nutzungsformen (Mahd, Beweidung) entstanden, sind sie heute ökologisch wichtige Bestandteile unserer heimischen Kulturlandschaft.

Diese artenreichen Wiesen und Weiden prägen, je nach Standortbedingungen, mit ihren unterschiedlichen Pflanzengesellschaften das Landschaftsbild u. entfalten durch ihre farblich variierende Blütenpracht einen ganz besonderen optischen Reiz für den Menschen.

Projektumfang

Bis max. 3 ha große Grünlandflächen oder Teilflächen größerer Einheiten auf sehr trockenen oder feucht-nassen Standorten.

Aussehen u. Lage

Kleinräumige Grünländereien, die sich durch ihr blüten- u. artenreiches Erscheinungsbild auszeichnen und bisher in der Regel nur extensiv als Wiese oder Weide genutzt wurden.

Dazu zählen auch erst seit wenigen Jahren brachgefallene ehemalige Grünlandflächen ohne Gehölzaufwuchs.

Wegen der oftmals quelligen oder staunassen Bodenverhältnisse (permanent hoher Grundwasserstand) ist ein Befahren dieser Flächen in der Regel nur stark eingeschränkt möglich.

Pflegemaßnahmen

- Mahd nach dem 15. 06. u. nur 2 Schnitte pro / Jahr
- Mähgut nicht liegen lassen, sondern verwerten oder entsorgen.

Umsetzung

Bewirtschafter, ggf. durch beauftragte Lohnunternehmen oder Maschinenring.

Kosten

Übernahme zu 100 % durch Landkreis.

Teilnehmerkreis

Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband





Taaken 06/2021



Ahausen 06/2021

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„Optimierung / Naturnahe Umgestaltung vorh. Stillgewässer“

Ökologische Funktionen

Die bereits vor Jahrzehnten – sehr oft ohne Genehmigung - auf quelligen u. grundwassernahen Standorten angelegten Stillgewässer dienten in erster Linie der Freizeitnutzung (Fischteich). Mit ihrer eckig-gradlinigen Grundform u. den steilen / verbauten Uferböschungen zählen sie heute zu den naturfernen Gewässer-Typen. Derartig strukturierte Gewässer besitzen als Lebensraum kaum oder nur stark eingeschränkte ökologische Bedeutung.

Projektumfang

Baulich-strukturelle Umgestaltung / Optimierung vorhandener Stillgewässer durch naturnahe Ausformung (wenn möglich allseits flache Ufer, unregelmäßige Buchten u. Landzungen) unter Berücksichtigung der näheren Umgebung.

Hierzu zählt außerdem die Entschlammung (partiell) von vorhandenen naturnahen Kleingewässern / Biotoptümpeln, wenn dies aus ökologischen Gründen sinnvoll ist.

Aussehen u. Lage

Vorhandene Stillgewässer, entweder natürlichen Ursprungs aber stark überformt oder künstlich als naturfernes Nutzgewässer (z. B. Fischteich) angelegt, die herstellbares ökologisches Potential erkennen lassen u. mit vertretbarem Aufwand zu einem naturnahen Kleingewässer umgestaltet werden können.

Hinweis : Die zuständige Wasserbehörde entscheidet, ob das Projekt eine wesentliche Veränderung des Gewässers darstellt. Wenn ja, ist ebenfalls eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Durchführung / Herstellung, in enger Abstimmung mit den zuständ. Ämtern / Behörden

- Umriss des zukünftigen Gewässers im Gelände kenntlich machen, Baggerführer entsprechend einweisen.
- Erst danach Erdarbeiten (Ausgestaltung) mittels Kettenbagger, Baubegleitung durchführen. Aushubboden ordnungsgemäß verwenden.
- Endkontrolle, bevor der Bagger abgezogen wird, ggf. Nachprofilierung ausführen.

Umsetzung

- Landkreis prüft Standorts- / Flächeneignung u. Genehmigungspflichtigkeit.
- Fachfirma führt aus, ggf. Einweisung u. Baubegleitung durch Landkreis.

Kosten

- Übernahme Planungskosten zu 100 % durch Landkreis.
- Übernahme Ausbaurkosten wird im Einzelfall entschieden.

Teilnehmerkreis Privateigentümer, ggf. über Revierinh. oder Naturschutzverband.



Tarmstedt 12/2018





Kuhstedt 10/2016

Förderbereich temporäre Flächenränder



Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ Blühstreifen “

Ökologische Funktionen

Saumbiotop zur Vernetzung von Lebensräumen. Blüten- u. strukturreiche Nahrungs- u. Fortpflanzungsbiotop sowie Deckungsräume für die Tierwelt der offenen Agrarlandschaft.

Projektumfang In der Regel nicht mehr als 25 % des Gesamtschlags.

Aussehen u. Lage (= Förderungsvoraussetzungen)

Blühstreifen sind unbewirtschaftete Randstreifen - mind. 6 m oder ab 9 m breit - auf genutzten Ackerflächen oder als Querriegel zur Unterteilung gr. Ackerschläge, die gezielt mit geeigneter Mischung aus Kultur- u. Wildpflanzensamen (Artenliste a. d. Rückseite) als greeningsfähige Mischung angesät werden.

Förderfähig sind nur Randstreifen, die außerhalb des Kronentraufbereiches von Waldrändern liegen u. sich nicht in Schattenlage von sonst. Gehölzbeständen (Baumreihen, Hecken, Feldgehölze) anschließen. Blühstreifen müssen eindeutig als Bestandteil einer Vernetzung von angrenzenden, flächenhaft oder linear (auch Blühstreifen) ausgeprägten Lebensräumen erkennbar sein.

Einsaat Zeitlich variabel (witterungsabhängig), spätestens bis 15. Mai mit umseitiger Saatgutmischung.

Aussaatzstärke 10 kg / ha

Laufzeit 1,5 Jahre (Mai bis 30. September des Folgejahres).

Varianten mit Förderungen

- **Var. 1 : mind. 6 m Breite**, Förderung : 0,13 Euro / qm für Bewirtschafter
- **Var. 2 : ab 9 m Breite**, Förderung : 0,15 Euro / qm für Bewirtschafter

Auflagen Kein Umbruch, kein Ausbringen von Dünge- u. Pflanzenschutzmitteln, Abdrift ist auszuschließen.

Codierung/Agrarförderung

- **Schlag mit landwirtschaftl. Kultur u. Blühstreifen** = Kultur Code u. Biodiversitätsstreifen/Bejagungsschneise angeben, Ausweisung des Streifens durch Häkchen bei betr. Fläche im Agrarflächenantrag, Blühstreifen gelten in 2020 nicht als ökolog. Vorrangflächen (ÖVF).
- **Schlag nur mit Blühstreifen** = entweder Code 918 (mehrjähr. Blühflächen) oder Code 910 (Wildäsungsflächen) angeben. Blühstreifen gelten in 2020 nicht als ökolog. Vorrangflächen (ÖVF).

Hinweis: Codierung bei Antragstellung auf Agrarförderung mit Berater prüfen.

Wichtig: Ausnahme bez. Mulchverpflichtung hat jeder Antragsteller auszufüllen, aufzubewahren u. im Bedarfsfall vorzuweisen.

Umsetzung Antragstellung (sep. Vordruck) über Naturschutz-Obmann d. jeweil. Jägerschaft. Einsaat erfolgt durch Bewirtschafter.

Kosten Saatgut zu 100 % Übernahme durch Lk ROW.

Einsaat wird nicht gefördert.

Teilnehmerkreis Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber / Hegering / Jägerschaft

Greeningfähige Mischung

für die geförderten Blühstreifen
im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Artenzusammensetzung -

Deutscher Name	Lateinischer Name	Anteile
Büschelschön	Phacelia tanacetifolia	20 %
Öllein	Linum usitatissimum	10 %
Perserklee	Trifolium resupinatum	10 %
Sonnenblume	Helianthus annuus	10 %
Luzerne	Medicago sativa	7 %
Alexandrienerklee	Trifolium alexandrinum	6 %
Seradella	Ornithopus sativus	6 %
Winterraps	Brassica napus	6 %
Bockshornklee	Trigonella foenum graecum	5 %
Sommerwicke	Vicia sativa	5 %
Ölrettich	Raphanus sativus	5 %
Senf	Sinapis alba	5 %
Borretsch	Borago officinalis	3 %
Markstammkohl		





Wiersdorf/Heeslingen 08/2011



Naturschutz-Projekte

im

Landkreis Rotenburg (Wümme)



- Steckbrief -

„ Stoppelbrache “

Ökolog. Funktionen	Abgeerntete, aber noch nicht umgebrochene Getreidefelder bilden mit ihren ausgefallenen bzw. liegen gebliebenen Samenkörnern wichtige Nahrungsbiotope für die Tierwelt der Agrarlandschaft sowie Rastflächen für ziehende oder überwinternde Vogelarten.
Projektumfang	Je nach Anzahl der Anträge und dem daraus resultierenden Finanzvolumen behält sich der Landkreis eine Begrenzung der Förderung vor.
Aussehen u. Lage	Abgemähte und in Stoppelform stehen gelassene Getreideschläge. Der Landkreis behält sich jedoch vor, die Förderung auf ausgewählte Bereiche zu begrenzen.
Förderung	Einmalig 100,- Euro pro ha und Jahr.
Auflagen	Nach der Ernte kein Umbruch bis zum 01. 03. des Folgejahres. Kein Aufbringen von Gülle bis zum 01. 03. des Folgejahres. Warum ? Stoppelbrache gilt als Acker. Wird auf Ackerflächen Gülle aufgebracht, muss diese aus bestimmten Gründen zeitnah in den Boden eingearbeitet werden. Dies ist bei Stoppelbrache aber nicht möglich, da es unweigerlich zur Zerstörung der Stoppelbrache führen würde, schließt sich also gegenseitig aus.
Umsetzung	Durch Eigentümer / Bewirtschafter.
Kosten	keine, außer Förderung (s. o.).
Teilnehmerkreis	Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber / Hegering / Jägerschaft.

Förderbereich Artenschutz

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ Erhalt von Höhlenbäumen / Fledermausschutz “

Ökologische Funktionen

Einzeln oder in kleineren Gruppen erhalten geblieben, zählen Höhlenbäume – unabhängig von der Gehölzart – als sog. Habitatbäume zu den immer seltener werdenden Lebensstätten innerhalb der überwiegend intensiv forstwirtschaftlich genutzten Waldbestände.

Mit ihren von heimischen Spechtarten gezimmerten Bruthöhlen oder durch ausgefallene Astlöcher natürlich entstandene Höhlungen u. Morschungen, oft bis weit in das Stamminnere hinein, bilden gerade alte Höhlenbäume unersetzliche Fortpflanzungs-, Rückzugs- u. Nahrungsbiotop, wie z. B. für Hohltaube, Schellente, div. Specht- u. Fledermausarten sowie insbesondere für holzbewohnende u. holzersetzende Insektenarten bzw. deren Entwicklungsstadien.

Projektumfang

Zur Erhaltung der Struktur- u. Lebensstättenvielfalt für den Tierartenschutz besitzen Höhlenbäume eine ökologische Schlüsselposition, die es zu sichern gilt. Als natürliche Lebensstätte sollen Höhlenbäume – in der Regel nicht mehr als 3 Exemplare pro ha - künftig von der forstwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen u. ausschließlich der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Aussehen u. Lage

Höhlenbäume / Habitatbäume in Waldgesellschaften aller Ausprägungen. Gefördert werden ausschließlich lebende Habitatbäume, die noch voll belaubt sind.

Förderung

15,- Euro pro Baum u. Jahr bei 10-jähriger Laufzeit. Die Förderung erlischt, wenn der Höhlenbaum durch natürliche Einwirkungen umstürzt.

Hinweis : Höhlenbäume, die so dicht an Verkehrswegen stehen, dass sie für die Verkehrssicherheit eine Gefahr darstellen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Durchführung

- Höhlenbäume rechtzeitig markieren.
- Diese Bäume bei Holzentnahmen / Durchforstungen stehenlassen.

Umsetzung

Jägerschaft u. andere Naturschutzverbände.

Kosten

voraussichtlich keine, außer Förderung (s. o.).

Teilnehmerkreis

Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband



Twistenbostel 09/2018

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ Prädationsmanagement in best. Wiesenvogel-Brutgebieten “

Ausgangslage

Bodenbrütende Wiesenvogelarten, wie Gr. Brachvogel, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe u. Rotschenkel – auch als Wiesen-Limikolen bezeichnet – sind mittlerweile durch verschiedenste Ursachen stark gefährdet bzw. bereits vom Ausstreben bedroht. Forschungsprojekte belegen, dass für einen effektiven Schutz u. Erhalt der Wiesen-Limikolen, neben den üblichen Schutzmaßnahmen (z. B. Gelegeschutz u. angepasste Flächenbewirtschaftung), auch die Reduzierung von limitierend wirkenden Prädatoren unter den Raubsäugern (z. B. Fuchs, Waschbär, Marderhund) unabdingbar geworden ist.

Gebietskulisse u. Projektumfang

Für Schutz u. Bestandssicherung der Wiesen-Limikolen ist es daher ergänzend notwendig, in ausgewählten Brutgebieten, sog. Schwerpunktgebieten, für die Entnahme von Prädatoren Fallen – hier ausschl. sog. Kofferfallen - einzusetzen.

Schwerpunktgebiet: Es müssen mind. 5 Nester vorhanden sein, deren jeweiliger Abstand zueinander in keinem Fall eine Distanz von 1 km überschreiten darf.

Die Kofferfallen werden an geeigneten Stellen im Gelände installiert, mit zugehörigem Wildmelder bestückt u. durch einen Verantwortlichen (z. B. Revierinhaber mit Fallenjagd-Berechtigung) betreut. Beschaffung u. Weitergabe der Fallen an die Antragsteller erfolgt über einen von den jeweiligen Hegeringen u. Jägerschaften zu benennenden Beauftragten.

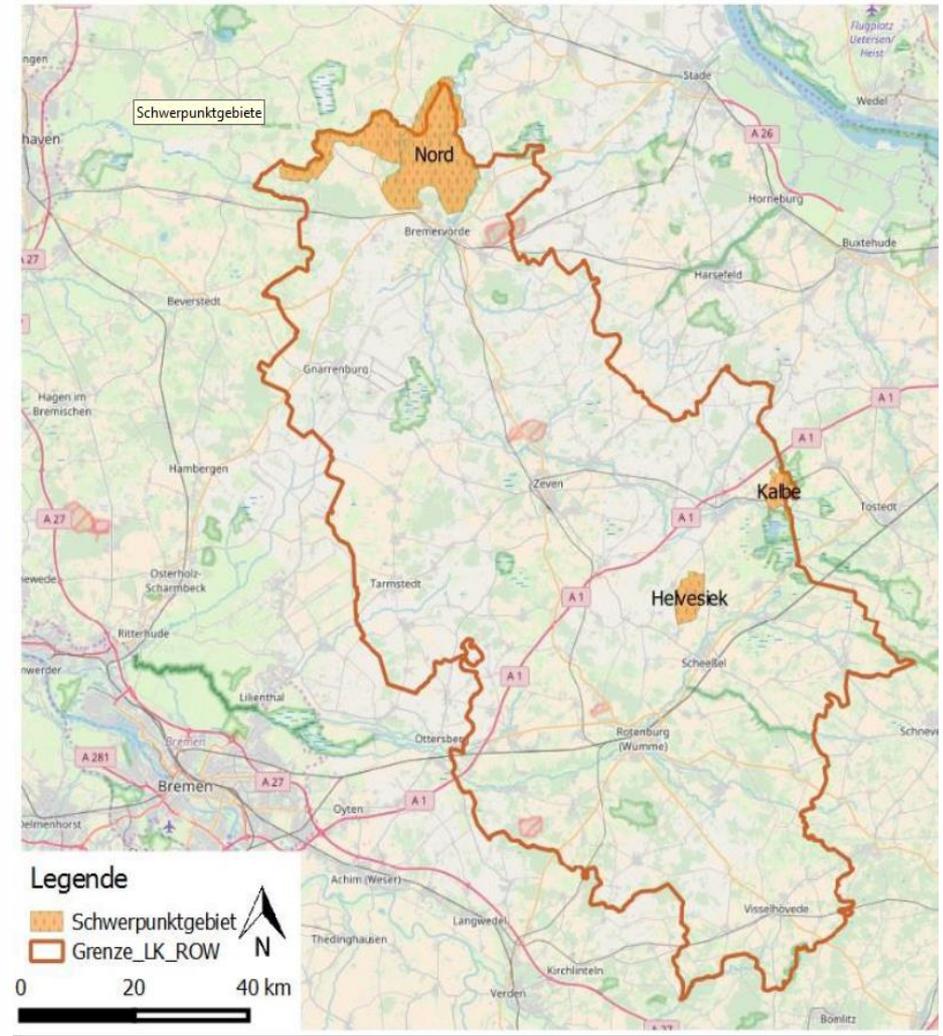
Voraussetzungen u. Durchführung

- Aktuelle (auch letztjährige) Vorkommen v. Wiesen-Limikolen in ausgewähltem Brutgebiet nachweisen bzw. bestätigen lassen (z. B. NABU-BRV, Frau Kasnitz).
- Installierung der Fallen incl. Wildmelder im Gelände in Abspr. mit Hegering, Jägerschaft u. Lk ROW.
- Die Fallen dürfen nur vom 16. 06. bis 28. 02. fängisch gestellt werden.
- Sicherstellung der Fallen-Betreuung durch Revierinhaber mit Fallenjagd-Berechtigung oder sonstiger sachkundiger Person.
- Gemeldete Daten / Fänge über den Wildmelder sind elektronisch zu erfassen u. in Form eines Fallenbuches zu dokumentieren.
- Jährliche Vorlage des Fallenbuches über Jägerschaft, KJM beim Lk ROW.

Förderung

Sind die o. g. Voraussetzungen u. werden die damit verbundenen Verpflichtungen erfüllt, übernimmt der Lk ROW zu 50 % die Kosten für den Kauf der Fallen mit Zubehör.

Umsetzung Beauftragte der Hegeringe u. Jägerschaften
Teilnehmerkreis Revierinhaber



Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief –

Gelegeschutz bei Kiebitz u. Gr. Brachvogel



Ausgangslage

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) u. Gr. Brachvogel (*Numenius arquata*) sind am Boden auf Grünland oder Ackerflächen brütende Wiesenvogelarten. Diese sind schon seit geraumer Zeit durch verschiedene Ursachen (z. B. intensivierte Flächennutzung: Grasaufwuchs erfolgt zu früh, zu schnell, zu dicht, u. zu hoch, fehlende Deckung, Beutegreifer) stark gefährdet bzw. vom Ausstreben bedroht. Wenn nichts geschieht, ist mit dem völligen Zusammenbruch der ohnehin nur noch spärlich vorhandenen Restbestände im Lk ROW zu rechnen.

Projekumfang und Umsetzung

Um dieses zu verhindern, ist nunmehr ein sofortiger u. effektiver Schutz dieser beiden Arten das Gebot der Stunde. Dazu bedarf es vorrangig der Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen (Gelegesicherung, angepasste Flächenbewirtschaftung) im auf den betroffenen Flächen mit nachgewiesenen Neststandorten im Rahmen eines entsprechenden Schutzprojektes.

Für Schutz u. Bestandssicherung der genannten Arten empfiehlt sich nachfolgende Vorgehensweise, die sich in der Praxis bewährt hat u. bei der der Flächenbewirtschafter aktiv mit eingebunden wird, wie z. B.:

- Sichtbeobachtungen von Kiebitz u. Gr. Brachvogel als Nachweis erbringen u. ggf. melden.
- Bei Revierverhalten dieser Arten erfolgt Suche u. Auffinden der Bodennester (Funddatum wichtig).
- Wenn erfolgreich: Markierung der gefundenen Neststandorte mit jeweils einem Holzpflock 3 m vor und 3 m hinter dem Nest in Bewirtschaftungsrichtung. Betroffene Fläche/n lagemäßig identifizieren bzw. erfassen.

Soweit kann der Flächenbewirtschafter in Eigenregie tätig werden, kann aber auch alternativ das Wiesenvogel-Schutzprojekt (Leitung Simone Kasnitz, Tel.: 04761/71330, mail: s.kasnitz@NABU-Umweltpyramide.de) informieren.

- Weitergabe der markierten Neststandorte an das Wiesenvogel-Schutzprojekt, das auch für weitergehende, nachfolgend genannte Maßnahmen beratend und durch Unterstützung im Gelände zur Seite steht, als da wären:
- Einzäunung der Nester, in der Regel nur beim Gr. Brachvogel notwendig.
- Bei Bedarf: Ermittlung u. Festlegung von Schutzflächen (Deckung, Korridor), incl. deren Zuschnitt u. Größe. Verzicht auf Nutzung dieser Flächen innerhalb der Brut- u. Jungenaufzuchtzeit.

Hinweis: Alle genannten Maßnahmen werden nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Flächenbewirtschafter bzw. späteren Antragsteller durchgeführt.

b. w.

Flächenbewirtschafter u. Projektleitung arbeiten vertrauensvoll zusammen u. informieren sich wechselseitig über das aktuelle Geschehen auf den Flächen mit den Neststandorten, insbesondere was Brutverlauf, Schlupf der Jungvögel und Prädation angeht.

Förderung

Nach gemeinsamer Abstimmung über die zur Förderung erforderlichen Angaben erhält der Flächenbewirtschafter von der Projektleitung einen auf den Gelegeschutz zugeschnittenen Erfassungsbogen bzw. Antragsvordruck. Diese Unterlage ist, ggf. zusammen mit der Projektleitung, auszufüllen u. beim Lk ROW einzureichen.

Bei nachgewiesenem u. durch die Projektleitung bestätigtem Schlupferfolg werden für den Flächenbewirtschafter bzw. Antragsteller Ausgleichszahlungen fällig, die der Lk ROW übernimmt u. zwar:

- 30,-€ für jedes markierte Nest
- 50,-€ für Einzäunung je Nest
- 10 Cent pro Quadratmeter Schutzstreifen
- 350,-€ ab 2000 m² pro ha.

Umsetzung

Flächenbewirtschafter (Eigentümer, Pächter) u. Wiesenvogel-Schutzprojekt

Teilnehmerkreis

Flächenbewirtschafter (Eigentümer, Pächter)



Kiebitz



Großer Brachvogel

Übersicht Teilnehmende

- Übersicht Teilnehmerkreise und Häufigkeit der einzelnen Projektförderungen -

Stand: 16. 02. 2021

1. Anlage naturnaher Kleingewässer

Teilnehmerkreis: Privateigentümer, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband

2. Anlage von Hecken und Feldgehölzen

Teilnehmerkreis:

- Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverb.
- Kommunen (Gemeinden, Städte) nur im Rahmen öffentlicher Maßnahmen (z. B. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“)

3. Anlage von Kopfweiden-Beständen

Teilnehmerkreis: Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband

4. Anlage von Obstbaumreihen und Obstwiesen

Teilnehmerkreis:

- Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverb.
- Kommunale Eigentümer außerhalb der Bauleitplanung

5. Anlage von Säumen

Teilnehmerkreis: Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder...

6. Anlage von Wegeseitenstreifen

Teilnehmerkreis: Kommunale Eigentümer, ggf. über Revierinhaber

7. Blühstreifen

Teilnehmerkreis: Privateigentümer / Bewirtschafter über Revierinhaber / Hegering / Jägerschaft

8. Erhalt von Höhlenbäumen / Fledermausschutz

Teilnehmerkreis: Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband

9. Heckenpflege

Teilnehmerkreis: Privateigentümer, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband, Kommunale Eigentümer, ggf. über Hegering oder Jägerschaft.

10. Kopfweidenpflege

Teilnehmerkreis: Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband

1. Optimierung / Naturnahe Umgestaltung vorh. Stillgewässer

Teilnehmerkreis: Privateigentümer, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverb.

2. Pflege artenreicher Grünlandflächen

Teilnehmerkreis: Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband

3. Pflege von Obstbäumen

Teilnehmerkreis: Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband

4. Prädatonsmanagement in best. Wiesenvogel-Brutgebieten

Teilnehmerkreis: Revierinhaber

5. Stoppelbrache

Teilnehmerkreis: Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber/Hegering/Jägerschaft

6. Vernässung von Torfstichen

Teilnehmerkreis: Privateigentümer, ggf. über Revierinhaber od. Naturschutzverband

7. Gelegeschutz bei Kiebitz u. Gr. Brachvogel

Teilnehmerkreis: Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber, in Zusammenarbeit mit NABU-Umweltpyramide (Frau Kasnitz-Projektleitung)

Häufigkeit der einzelnen Projektförderungen (geschätzt)

- **viel / regelmäßig:**
 - Blühstreifen
- **durchschnittlich / unregelmäßig wiederkehrend:**
 - Anlage naturnaher Kleingewässer
 - Anlage von Hecken und Feldgehölzen
 - Anlage von Obstbaumreihen und Obstwiesen
 - Optimierung / Naturnahe Umgestaltung vorhandener Stillgewässer
- **wenig / vereinzelt:**
 - Anlage von Kopfweiden-Beständen
 - Anlage von Wegeseitenstreifen
 - Erhalt von Höhlenbäumen / Fledermausschutz
 - Heckenpflege
 - Pflege artenreicher Grünlandflächen
 - Pflege von Obstbäumen (Förderung erst neu)
 - Prädatonsmanagement in bestimmten Wiesenvogel-Brutgebieten
 - Stoppelbrache
 - Vernässung von Torfstichen
- **gar nicht:**
 - Anlage von Säumen
- **noch nicht:**
 - Kopfweidenpflege (Bestände noch zu jung bzw. nicht pflegebedürftig)
- **noch ohne Einschätzung:**
 - Gelegeschutz bei Kiebitz u. Gr. Brachvogel (Projekt erst im Frühjahr 2021 gestartet)



Übersicht und Bilanz 2020



Ansatz 2020	bisher ausge	verbleiben
150.000,00	145.392,08	4.607,92

Prädatorenmanagement Wiesenvogelschutz			
Fledermausschutz			
04.11.2020	Erhalt Höhlenbäume f. Feldermäuse, Dominik Tamke	150,00	
			Gesamt
			150,00 €
Pflege artenreicher Grünlandflächen			
23.07.2020	Grünlandpflege Rosebrock, Ahausen	696,00	
19.10.2020	Grünlandpflege Elend/Fuseler, Basdahl	240,00	
01.12.2020	Grünlandpflege Rusche, Elm	265,64	
09.12.2020	Grünlandpflege Gehlken, Wilstedt	2.005,72	Gesamt
23.12.2020	Grünlandpflege Fricke, Taaken	768,00	3.975,36 €
Stoppelbrache			
02.03.2020	Arne Pingel, Fahrendorf, Förderung 2019/2020	258,03	
02.03.2020	I. u. M. Poppe GbR, Selsingen, Förderung 2019/2020 (3 Fl.)	930,00	Gesamt
02.03.2020	Klaus-W. Schlüter, Fahrendorf, Förderung 2019/2020	515,00	3.179,53 €
02.03.2020	Heino Gehlken, Wilstedt, Förderung 2019/2020 (3 Fl.)	150,00	
02.03.2020	Heinz-H. Gerke, Wittorf, Förderung 2019/2020 (3 Fl.)	472,00	
30.12.2020	Martin Borchers, Bevern, Förderung 2020/21	171,00	
30.12.2020	Nina/Carola Wiesen, Bremerwürde, Förderung 2020/21	144,50	
30.12.2020	Heinh-H. Gerke, Wittorf, Förderung 2020/21	539,00	

Buchungsdatum	Beschreibung	Betrag	
Nisthilfen (Schleiereule u. Turmfalke)			
22.04.2020	Nisthilfen für Wildbienen, BUND	1.000,00	Gesamt 1.000,00 €
Umweltbildung			
Heckenpflege			
11.09.2020	Pflege in der Gemarkung Seedorf, Jägerschaft	3.698,08	3.698,08 €
Anlage naturnaher Kleingewässer / Optimierung vorh. Stillgewässer			
13.05.2020	Naturnahe Umgestaltung eines Stillgewässers (Soltau, Deep	583,10	Gesamt 23.154,31 €
23.07.2020	Zuschuss Dammsicherung am Lühner Teich (f. Forstamt RO	10.000,00	
26.11.2020	Kleingewässer Schirmer, Ahausen, Baggerarbeiten	568,40	
01.12.2020	Kleingewässer Schnakenberg, Kuhstedt, Planungskosten	2.654,08	
01.12.2020	Umgestal. Kleingewä. Wülpem-Rauhöft, Heinrichsdorf, Pla.	3.062,40	
30.12.2020	Optimierung Kleingewässer, Berninghausen Stiftung Wilst.	3.792,33	
30.12.2020	Anlage Temporärgewässer/Wiesenblänke, Heinze, Visselh.	2.494,00	
Vernässung von Torfstichen			
09.03.2020	Jagdgem. Rhade, Waldumwandlung (Gebühr f. Genehmigung	200,00	Gesamt 22.441,10 €
26.03.2020	JG Rhade, Vernässung ehem. Torfstiche (Maschineneins.)	22.241,10	
Prädatorenmanagement			
17.04.2020	Schilder für Fallen (Eigentumskennzeichn.), Kombecksmoor	162,80	Gesamt 162,80 €
Anlage Hecken u. Feldgehölze			
15.01.2020	Heckenanlage Friese in Neu Ebersdorf (Gehölzko.)	731,86	Gesamt
21.01.2020	Heckenanlage Bardenhagen, Farven (Gehölzkosten u. Mater	548,48	7.156,99 €
07.02.2020	Heckenanlage Fitschen, Vorwerk (Materialko. f. Zaun)	1.698,61	
07.02.2020	Heckenanlage Fitschen, Vorwerk, Kosten f. Gehölze	622,21	
19.10.2020	Heckenanlage Beuster/Holsten, Wilstedt (Material)	1.668,16	
19.10.2020	Heckenanlage Feldmeier, Karshöfen	1.560,07	
30.12.2020	Heckenanlage Beuster u. Holsten, Vorwerk (Gehölzkosten)	327,60	



Anpflanzung Obstbäume			
15.01.2020	Obstwiese Ratajczak, Oerel (Baumbeschaffung)	209,51	Gesamt
11.02.2020	Obstwiese Lüdemann, Nindorf (Verbißschutz f. Nachpflanzung)	63,72	3.639,06 €
18.02.2020	Obstwiese Lüdemann, Nindorf (f. Nachpflanzung)	87,08	
09.12.2020	Obstwiese Fitschen, Vorwerk, Planungskosten	1.252,82	
16.12.2020	Anlage Obstwiese Fitschen, Lauenbrück	394,66	
16.12.2020	Obstbaumpflanzung Ratajczak, Oerel, 2. Teil	254,99	
23.12.2020	Obstwiese Budde, Vorwerk, Zaunmaterial	639,58	
23.12.2020	Obstwiese Budde, Vorwerk, Baumkosten	736,70	
Blühstreifen, Saison 2018/2019			
Jägerschaft Zeven			
30.01.2020	Heinrich Bammann (Gyhum), Restförd., 2. Abschlag, Var. 1	458,50	Gesamt
30.01.2020	Jürgen Bammann, Restförderung, 2. Abschlag (3 Flä.), 1 u. 2	337,84	23.566,71 €
30.01.2020	Andrea Fahjen, Restförderung, 2. Abschlag (3 Flä.), Var. 2	960,00	
30.01.2020	Sebastian Müller, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	172,00	
30.01.2020	Andreas Pape, Restförderung, 2. Abschlag (4 Flä.), Var. 2	1.383,36	
30.01.2020	Alexander Hammerstein, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	600,00	
30.01.2020	Frank Ehlen, Restförderung, 2. Abschlag (5 Flä.), Var. 1 u. 2	1.373,28	
30.01.2020	Klindtworth GbR, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	483,52	
30.01.2020	Hans-W. Wichern, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	495,28	
30.01.2020	Maikel Wilkens, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 1	126,00	
30.01.2020	Jacob Schnackenberg, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	800,00	
30.01.2020	Jürgen Bammann (Westert.), Restförd., 2. Abschl. (2 Flä.), 1	399,00	
30.01.2020	Jürgen Brüggemann, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	1.600,00	
30.01.2020	Heinrich Gerken, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	398,24	
30.01.2020	Roger Holsten, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	134,40	
30.01.2020	Klaus Husmann, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	129,60	
30.01.2020	Cord Otten, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	407,12	
30.01.2020	Hans-Lüder Otten, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	480,00	
31.01.2020	Timker Milchhof, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	200,00	
31.01.2020	Friedhelm Viebrock, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 1	57,12	
31.01.2020	Klaus Wichels, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	487,52	
31.01.2020	Heiner Hastedt, Restförderung, 2. Abschlag (3 Flä.), Var. 2	1.344,00	
31.01.2020	Matthias Klatt, Restförderung, 2. Abschlag (4 Flä.), Var. 2	4.020,00	
03.02.2020	Irene Barth, Restförderung, 2. Abschlag (2 Flä.), Var. 1 u. 2	67,20	
03.02.2020	Hartwig Dubbels, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	392,00	
03.02.2020	Klaus Harms, Restförderung, 2. Abschlag (2 Flä.), Var. 2	480,00	
03.02.2020	H. Hotze-Lahde, Restförd., 2. Abschlag (2 Flä.), Var. 2	912,64	
03.02.2020	Milchhof Brinkmann, Restförd., 2. Abschlag (3 Flä.), Var. 1	383,04	
03.02.2020	Johann Müller, Restförderung, 2. Abschlag (3 Flä.), Var. 1	901,11	
03.02.2020	Rohde KG, Restförderung, 2. Abschlag (9 Flä.), Var. 1	527,52	
03.02.2020	Timo Schießelmann, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	328,00	
03.02.2020	Fritz Siemers, Restförderung, 2. Abschlag, Var. 2	324,00	
19.05.2020	Saatguteinkauf f. Blühstreifen, 3 Jägerschaften (1. TR)	2.404,42	

Blühstreifen, Saison 2019/2020			
Jägerschaft Zeven			
05.03.2020	Claus Schnackenberg, 1. Abschlag Var. 1 u. 2, 3 Flächen	411,84	Gesamt
05.03.2020	Jacob Schnackenberg, 1. Abschlag, Var. 1	240,00	6.764,52 €
05.03.2020	Karsten Knofflock, 1. Abschlag, Var. 2	679,00	
05.03.2020	Helmut Eckhoff, 1. Abschlag, Var. 2	35,00	
05.03.2020	Andreas Heins, 1. Abschlag, Var. 2	406,00	
05.03.2020	Hiltr. u. Nadine Eckhoff GbR, 1. Abschlag, Var. 2	259,00	
05.03.2020	AMRO Milchteam KG, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen	226,10	
05.03.2020	J. u. B. Blanken, 1. Abschlag, Var. 2	49,00	
05.03.2020	Heino Pöpplow, 1. Abschlag, Var. 2	819,00	
05.03.2020	Timo Schießelmann, 1. Abschlag, Var. 1	26,40	
23.12.2020	Claus Schnackenberg, 2. Abschlag, Var. 1 u. 2, 3 Flächen	475,98	
23.12.2020	Jacob Schnackenberg, 2. Abschlag, Var. 1	280,00	
23.12.2020	Karsten Knofflock, 2. Abschlag, Var. 2	776,00	
23.12.2020	Helmut Eckhoff, 2. Abschlag, Var. 2	40,00	
23.12.2020	Andreas Heins, 2. Abschlag, Var. 2	464,00	
23.12.2020	Hiltr. u. Nadine Eckhoff GbR, 2. Abschlag, Var. 2	296,00	
23.12.2020	AMRO Milchteam KG, 2. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen	258,40	
23.12.2020	J. u. B. Blanken, 2. Abschlag, Var. 2	56,00	
23.12.2020	Heino Pöpplow, 2. Abschlag, Var. 2	936,00	
23.12.2020	Timo Schießelmann, 2. Abschlag, Var. 1	30,80	
Blühstreifen, Saison 2020/2021			
Jägerschaft Zeven			
30.12.2020	Horst Lüdemann, 1. Abschlag, Var. 2	157,50	Gesamt
30.12.2020	Alex. v. Hammerstein, 1. Abschlag, Var. 2, 3 Flächen	940,10	6.367,94 €
30.12.2020	Martin Grube, 1. Abschlag, Var. 2	308,70	
30.12.2020	Jürgen Bammann, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen	123,90	
30.12.2020	Dieter Klindtworth, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen	560,00	
30.12.2020	Frank Ehlen, 1. Abschlag, Var. 1 u. 2, 9 Flächen	1501,91	
30.12.2020	Klaus Harms, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen	385,00	
30.12.2020	Johann Müller, 1. Abschlag, Var. 2, 3 Flächen	566,72	
30.12.2020	Milchhof Brinkmann, 1. Abschlag, Var. 1 u. 2, 3 Flächen	587,50	
30.12.2020	Hembeck Milch KG, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen	280,21	
30.12.2020	Rohde KG, 1. Abschlag, Var. 1 u. 2, 9 Flächen	781,40	
30.12.2020	Michael Schröder, 1. Abschlag, Var. 2	175,00	



Blühstreifen, Saison 2019/2020					
Jägerschaft Bremervörde					Gesamt
09.03.2020	Marga Holst, 1. Abschlag, Var. 2		85,26		8.633,17 €
09.03.2020	Ulf Peters, 1. Abschlag, Var. 2		65,10		
09.03.2020	Kai Ahrens, 1. Abschlag, Var. 2		557,55		
09.03.2020	Heinz-Dieter Sethmann, 1. Abschlag, Var. 2, 3 Flächen		377,16		
09.03.2020	Torsten Knop, 1. Abschlag, Var. 2		321,30		
09.03.2020	Claus Knop, 1. Abschlag, Var. 2, 4 Flächen		1.547,77		
09.03.2020	Bernd Steffens, 1. Abschlag, Var. 1		139,44		
09.03.2020	Tamke GbR, 1. Abschlag, Var. 1		112,00		
09.03.2020	Erich Ringe, 1. Abschlag, Var. 2		537,18		
09.03.2020	Irene Barth, 1. Abschlag, Var. 2		140,00		
09.03.2020	Martin Schnackenberg, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen		185,85		
09.03.2020	Britta Schlesselmann, 1. Abschlag, Var. 1, 2 Flächen		156,80		
28.10.2020	Marga Holst, 2. Abschlag, Restförderung, Var. 2		97,44		
28.10.2020	Kai Ahrens, 2. Abschlag, Restförderung, Var. 2		637,20		
28.10.2020	Heinz-Dieter Sethmann, 2. Abschlag, Restf., Var. 2, 1 Fl.		200,80		
28.10.2020	Torsten Knop, 2. Abschlag, Restf., Var. 2		367,20		
28.10.2020	Claus Knop, 2. Abschlag, Var. 2, Restförd., 4 Flächen		1.768,88		
28.10.2020	Bernd Steffens, 2. Abschlag, Restförd., Var. 1		119,52		
28.10.2020	Tamke GbR, 2. Abschlag, Restförd., Var. 1		96,00		
28.10.2020	Erich Ringe, 2. Abschlag, Restförd., Var. 2		613,92		
28.10.2020	Irene Barth, 2. Abschlag, Restförd., Var. 2		160,00		
28.10.2020	Martin Schnackenberg, 2. Abschlag, Restf., Var. 2, 2 Fl.		212,40		
28.10.2020	Britta Schlesselmann, 2. Abschlag, Restf., Var. 1, 2 F.		134,40		

Blühstreifen, Saison 2020/2021					
Jägerschaft Bremervörde					Gesamt
12.11.2020	Harald Burfeind, 1. Abschlag, Var. 2, 6 Flächen		1.890,00		12.843,67 €
12.11.2020	Henning Jung, 1. Abschlag, Var. 2, 3 Flächen		1.477,84		
12.11.2020	Heinz-Dieter Sethmann, 1. Abschlag, Var. 2		87,29		
12.11.2020	Kai Ahrens, 1. Abschlag, Var. 2		77,00		
12.11.2020	Johann Müller, 1. Abschlag, Var. 1, 2 Flächen		155,40		
12.11.2020	Dieter Otten, 1. Abschlag, Var. 1, 2 Flächen		286,37		
12.11.2020	Marco Riggers, 1. Abschlag, Var. 2		700,00		
12.11.2020	Karsten Rademacher, 1. Abschlag, Var. 2, 8 Flächen		3.684,73		
12.11.2020	Kord Heinrich Brunckhorst, 1. Abschlag, Byhusen, Var. 2		315,00		
12.11.2020	Andreas Poppe, 1. Abschlag, Var. 1 u. 2, 3 Flächen		441,70		
12.11.2020	Andreas Bargmann, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen		391,37		
12.11.2020	Erich Ringe, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen		735,28		
12.11.2020	Frank Meyer, 1. Abschlag, Var. 2		521,29		
12.11.2020	Klaus Schröder KG, 1. Abschlag, Var. 2, 3 Flächen		698,53		
12.11.2020	Kord-Heinrich Brunckhorst, 1. Abschlag, Selsingen, Var. 2		315,00		
12.11.2020	Friedhelm Winkelmann, 1. Abschlag, Var. 1 u. 2, 3 Flächen		443,31		
12.11.2020	Biohof Mojenhop GbR, 1. Abschlag, Var. 1		187,25		
12.11.2020	Klaus Behnken, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen		225,47		
12.11.2020	Björn Müller, 1. Abschlag, Var. 1, 2 Flächen		210,84		

Blühstreifen, Saison 2019/2020					
Jägerschaft Rotenburg					
R. u. S. Lohmann KG, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen				700,00	Gesamt
03.03.2020	Bernd Rechten, 1. Abschlag, Var. 2		369,25		7.225,81 €
03.03.2020	Ralf Ahlers, 1. Abschlag, Var. 2		105,00		
03.03.2020	Jörn Buthmann, 1. Abschlag, Var. 2		100,45		
03.03.2020	Hans Müller-Stöver, 1. Abschlag, Var. 2		224,56		
03.03.2020	Jungviehauf, Reeßum, 1. Abschlag, Var. 1 u. 2		231,00		
03.03.2020	Stefan Röhrs, 1. Abschlag, Var. 2		239,40		
03.03.2020	Claus Boutsch, 1. Abschlag, Var. 2		79,80		
03.03.2020	Harms Ahausen GbR, 1. Abschlag, Var. 2		700,00		
04.11.2020	R. u. S. LohmannKG, 2. Abschl., Var. 2, 2 Fl.		800,00		
04.11.2020	Bernd Rechten, 2. Abschlag, Var. 2		422,00		
04.11.2020	Ralf Ahlers, 2. Abschlag, Var. 2		120,00		
04.11.2020	Jörn Buthmann, 2. Abschlag, Var. 2		114,80		
04.11.2020	Hans Müller-Stöver, 2. Abschlag, Var. 2		256,64		
04.11.2020	Jungviehauf, Reeßum, 2. Abschlag, Var. 1 u. 2, 3 Fl.		242,00		
04.11.2020	Stefan Röhrs, 2. Abschlag, Var. 2		273,60		
04.11.2020	Claus Boutsch, 2. Abschlag, Var. 2		91,20		
04.11.2020	Harms Ahausen GbR, 2. Abschlag, Var. 2		800,00		
Blühstreifen, Saison 2020/2021					
Jägerschaft Rotenburg					
30.12.2020	Heilemann KG, 1. Abschlag, Var.2		203,00		Gesamt
30.12.2020	Gut Gerkenhof GmbH, 1. Abschlag, Var. 1		230,51		11.433,03 €
30.12.2020	Friedhelm zum Felde GbR, 1. Abschlag, Var. 1		105,00		
30.12.2020	Harms Ahausen GbR, 1. jAbschlag, Var. 2, 2 Flächen		700,00		
30.12.2020	Schröder GbR, 1. Abschlag, Var. 1		117,60		
30.12.2020	Henning Baden, 1. Abschlag, Var. 2		280,00		
30.12.2020	Carsten Cordes, 1. Abschlag, Var. 2		280,00		
30.12.2020	Heino Wahlers, 1. Abschlag, Var. 2		700,00		
30.12.2020	Clausen GbR, 1. Abschlag, Var. 2, 3 Flächen		364,00		
30.12.2020	Matthias Fricke, 1. Abschlag, Var. 1 u. 2, 3 Flächen		474,60		
30.12.2020	Jens Bassen, 1. Abschlag, Var. 1 u. 2, 2 Flächen		140,00		
30.12.2020	Hubertus Steinke, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen		224,00		
30.12.2020	Udo Indorf, 1. Abschlag, Var. 2		700,00		
30.12.2020	Marco Bruns, 1. Abschlag, Var. 2		464,80		
30.12.2020	Ernst Behrens, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen		269,50		
30.12.2020	Torsten Müller, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen		525,00		
30.12.2020	Karsten Indorf, 1. Abschlag, Var. 1 u. 2, 4 Flächen		595,00		
30.12.2020	Jens Rugen, 1. Abschlag, Var. 2		134,26		
30.12.2020	Bernd Tewes, 1. Abschlag, Var. 2, 3 Flächen		703,50		
30.12.2020	Heiner Lange, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen		427,00		
30.12.2020	R. u. S. Lohmann, 1. Abschlag, Var. 2, 2 Flächen		700,00		
30.12.2020	Andreas Eggens, 1. Abschlag, var. 2		700,00		
30.12.2020	Hans-Müller-Stöver, 1. Abschlag, Var. 2, 4 Flächen		1.759,80		
30.12.2020	Thomas Heinecke, 1. Abschlag, Var. 2		436,66		
30.12.2020	Heiner Meyer, 1. Abschlag, var. 1, 3 Flächen		198,80		



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!